

Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen Datum 06.10.2014

hat nicht zugestimmt

Beschluss-Vorlage 2014/0339 zur Sitzung am 16.10.2014 des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 3	öffentlich		
	sganztagesklasse an der Kirch ädagogischen Fachkraft aus E		
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	X
Kosten laut Beschlussvorschlag: Nein Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	Kosten der Gesamtmaßnahme (nur bei Teilvergaben) Euro		<u>Folgekosten</u> einmalig Ifd. jährl. Euro
Veranschlagt im Ergebnis-HH im Investitions-HH 2014 2014 Nein	Produktk mit Haushalt Euro Bereits v	sansatz	

Sachverhalt:

wurde aehört X

Der Sozial- und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 zugestimmt, die ab dem Schuljahr 2014 /15 an der Grundschule an der Kirchenstraße eingerichtete Übergangklasse als Ganztagsklasse zu führen. Daraufhin wurde von der Stadt und der Schule der entsprechende Antrag gestellt, der vom Bayerischen Kultusministerium auch genehmigt wurde. Die Kapazität der Ganztagsübergangsklasse ist derzeit mit 20 Schülerinnen und Schülern bereits ausgeschöpft. In einer Übergangsklasse erhalten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und sehr schlechten oder gar keinen Deutschkenntnissen eine intensive Sprachförderung.

hat zugestimmt X

Darüber hinaus wurde diese gebundene Ganztagsklasse in ein Sonderförderprogramm aus dem Europäischen Sozialfonds aufgenommen. Nach diesem Förderprogramm kann in einer gebundenen Ganztagsübergangsklasse eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern beschäftigt werden. Hierfür werden aus dem Europäischen Sozialfonds Mittel in Höhe von 26.500,00 € je Schuljahr zur Verfügung gestellt. Mit dieser Summe ist es möglich 15-18 Wochenstunden zu finanzieren.

2014/0339 Seite 1 von 2

Die gebundene Ganztagsübergangsklasse an der Kirchenschule ist damit einer von fünf Standorten in Oberbayern, die für ein solches Projekt ausgewählt wurden. Diese positive Nachricht erreichte die Verwaltung und die Schule am Ende der Sommerferien. Kurzfristig wurden die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Niederbayern eingereicht. Die Förderung ist zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2014 /15. Das Bayerische Kultusministerium hat bei der EU bereits die Verlängerung des Förderprogramms bis zum Jahr 2020 angemeldet.

Nach Mitteilung der Regierung von Niederbayern, (hier werden die Anträge Zentral für Bayern bearbeitet) ist nicht damit zu rechnen, dass der Förderbescheid vor diesem Termin vorliegt. Bei der Projektauswahl und Mittelverteilung wurde das Germeringer Projekt jedoch berücksichtigt. Ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn ist möglich (Nr. 15 der Förderhinweise).

Für die gebundenen Ganztagsklassen an der Kirchenschule ist die Stadt Germering Kooperationspartner für die Einstellung für die in diesen Klassen tätigen Honorarkräften. Dies hat sich nach Feststellung der Schulleiterin außerordentlich bewährt. Die Schulleiterin hat daher dringend darum gebeten, dass die Stadt auch bei diesem Projekt als Anstellungsträgerin für die sozialpädagogische Fachkraft auftritt, da so eine bessere Einbindung der neuen Mitarbeiterin/ des neuen Mitarbeiters gegeben sei. Nach Auffassung der Verwaltung sollte dieser Bitte entsprochen werden.

Der Sitzungsvortrag ist mit der Finanzverwaltung abgesprochen.

Nach Feststellung der Finanzverwaltung/Personalstelle sind die formellen Voraussetzungen (Stellenplan) für eine Einstellung gegeben. Es ist jedoch auch die grundsätzliche Zustimmung des Hauptausschusses notwendig.

Zusätzliche Kosten entstehen für die Stadt nicht, da die Personalkosten in voller Höhe durch die ESF-Förderung gedeckt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial – und Jugendausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss an der gebundenen Ganztagsübergansklasse an der Kirchenschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine sozialpädagogische Fachkraft mit mindesten 15 Wochenstunden zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 einzustellen.

Bruno Didrichsons

genehmigt OB

2014/0339 Seite 2 von 2